

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

## **Mündliche Anfrage Nr. 5**

der Bezirksverordneten **Elisabeth Wissel (Die LINKE)**

### **Freie Träger für Maßnahmen des Jobcenters**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Wissel für das Bezirksamt wie folgt:

1. An welche freien Träger im Bezirk vergibt das Bezirksamt Maßnahmen zur Arbeit nach § 16i, § 16e SGB II und AGH-MAE?

### **Antwort**

*Das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg unter geteilter Trägerschaft des Bundes und des Bezirks, prüft generell alle eingereichten Konzepte zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) Maßnahmen von gemein- und gewinnorientierten Trägern. Bezüglich der Frage, welche freien Träger hierbei Berücksichtigung finden, verweise ich auf die Antwort zu 2.).*

*Bei Förderungen nach § 16i SGB II und § 16e SGB II handelt es sich um Arbeitgeberförderungen, die Arbeitgeber – auch Träger in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber – für Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGBII beantragen können. Eine Vergabe im klassischen Sinn erfolgt bei diesem Förderinstrument nicht.*

2. Welche Kriterien müssen Träger bei der Vergabe für die o.g. Maßnahmen erfüllen?

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

## **Antwort**

*Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind Eingliederungsmaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten.*

*Die Zielsetzung von AGH ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. Sie dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d.h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.*

*Wünschenswert sind innovative Konzepte für Geringqualifizierte bzw. für Personen ohne Berufsausbildung. Darüber hinaus sollten möglichst auch AGH-Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Teilzeit bereitgestellt werden.*

*Auf die Förderkriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität ist im Rahmen des Angebotes ausführlich einzugehen. AGH dürfen insbesondere reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen und auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt behindern. Die Nichtbeeinträchtigung der Wirtschaft ist z.B. durch die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die zuständigen Kammern (IHK, HWK) bzw. den Fachverbänden zu dokumentieren.*

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

*Die im Jobcenter eingereichten Konzepte werden durch das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg mit A, B, C (A= wird umgesetzt, B= kann als Nachrücker ggf. umgesetzt werden, C= kann nicht umgesetzt werden) bewertet.*

*Im ersten Schritt wird dabei geprüft, ob die obigen formalen Kriterien erfüllt werden. Falls nein ergibt sich eine C Wertung.*

*Im zweiten Schritt wird geprüft, welchen Kundenbedarfen das Konzept zugeordnet werden kann und welche Kontingente dafür vorhanden sind.*

*In das daraus entstehende Ranking wird neben Vorerfahrungen zur Zusammenarbeit mit dem Träger, auch Auslastung in vergleichbaren Vorgängermaßnahmen entsprechend berücksichtigt.*

*Im Rahmen der Bezirkskoordinatorenkonferenz wird das Ergebnis vorgestellt und geprüft, ob besonderes Interesse des Bezirks berücksichtigt werden können und die A, B, C-Planung gegebenenfalls entsprechend angepasst.*

### **Nachfragen:**

1. Welche Kontrolle bei freien Trägern übernimmt das Bezirksamt, bzgl. Sinnhaftigkeit und wirklicher Eingliederungshilfe für die Betroffenen?

### **Antwort**

*Im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg ist das Team 726 (Maßnahmekoordination) für die Kontrollen von AGH-Maßnahmen bei den Trägern zuständig. Durch die Maßnahmekoordinatoren werden regelmäßig unangekündigte Prüfungen durchgeführt. Im Rahmen eines Monitorings erfolgt für alle AGH-Maßnahmen eine*

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

*Analyse von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit durch die  
Maßnahmekoordinatoren.*

2. Wieviel Personen befinden sich aktuell in solchen Maßnahmen?

**Antwort**

*Mit Stichtag 24.08.21 befanden sich 244 Leistungsbeziehende des  
Jobcenters Berlin Tempelhof-Schöneberg in AGH-Maßnahmen.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 25.08.2021

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat